

1899.537.

Sechszehnter Jahresbericht

des

Gefängniß-Vereins

311

Danzig

für das Jahr 1898.



Druck von A. B. Kafemann in Danzig.



604260/84

I.

Bericht über die Generalversammlung.

Die diesjährige Generalversammlung des Gefängniß-Vereins ist am 27. April 1899 abgehalten worden. In derselben waren Mitglieder des Vorstandes, andere Vereinsmitglieder und Vertreter der Presse erschienen.

An Stelle des als Landgerichtspräsident nach Stolp versetzten früheren Ersten Staatsanwalts Lippert war von dem Vorstande durch Beschluß vom 26. November 1898 dessen Nachfolger der Erste Staatsanwalt von Prittwitz und Gaffron als Vorsitzender gewählt worden. Durch denselben Beschluß war an Stelle des als Domprobst nach Pöplin versetzten Pfarrers Stengert der Pfarrer Spors von hier in den Vorstand berufen worden.

Der so gewählte Vorsitzende Erster Staatsanwalt von Prittwitz und Gaffron eröffnete die Versammlung und stellte zunächst fest, daß dieselbe ordnungsmäßig in Gemäßheit der Satzungen berufen und beschlußfähig sei.

Der Vorsitzende gab darauf einen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre.

Aus der Vermögenszusammenstellung des Herrn Sudermann ergibt sich, daß das Vermögen des Vereins sich am 31. Dezember 1898 auf insgesamt 4151,67 Mk. belief, so daß eine Vermehrung um 1135,08 Mk. gegen das Vorjahr stattgefunden hat.

Da die vom Vorstande zu Rechnungsrevisoren erwählten Herren Gronau und Claassen nicht erschienen waren, so wurde beschlossen, den Vorsitzenden und den Schriftführer mit der Ertheilung der Entlastung an Herrn Sudermann, sobald der Revisionsbericht der Herren Gronau und Claassen eingegangen sein wird, zu beauftragen.

Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt.

Der ausgedehnten Vorstandsmitglieder, jetzigen Präsidenten Lippert und Domprobst Stengert, wurde für ihre im Verein entfaltete aufopferungsvolle Thätigkeit mit lebhaftem Danke gedacht.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den Herren:

1. Erster Staatsanwalt von Prittwitz und Gaffron, Vorsitzender,
2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Kaufmann Sudermann, Schatzmeister,
4. Staatsanwaltschafts-Rath D. Tschirch, Schriftführer,
5. Stadtrath Claassen,
6. Consistorialrath Franck,
7. Kaufmann G. Gronau,
8. Tischlermeister Scheffler,
9. Pfarrer Spors.

Die Versammlung bewilligte zur Ausgabe für dieses Jahr:

1. Frauenabtheilung etwa	120 Mk.
und zwar für Herrn Leu	80 Mk.
für Herrn Spors	40 Mk.
2. Abonnements etwa	28 Mk.
3. für Herrn Leu	200 Mk.
4. Verwaltungskosten	130 Mk.

II.

Jahresbericht für 1898.

Der im Jahre 1881 errichtete Gefängnißverein hat zur Zeit 134 Mitglieder gegen 145 im Vorjahr. Ein Verzeichniß der Mitglieder ist unter Nr. 4, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. 5 diesem Berichte angehängt.

Die Hilfe des Vereins, welche ohne irgend welchen Unterschied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist in etwa fünfzig Fällen in Anspruch genommen worden.

Zum Allgemeinen geschieht dies in der Weise, daß nach Eingang des schriftlichen oder mündlichen Gesuchs die für würdig befundenen denjenigen Herren überwiesen werden, welche sich der Mühe unterziehen, für die Unterbringung und Unterstützung derselben zu sorgen. Diese Herren sind regelmäßig hinsichtlich der evangelischen Gefangenen der Stadtmissionar Leu und hinsichtlich der katholischen der Pfarrer Spors.

Es ist immer noch sehr schwierig, den entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen und der Kreis der Personen, welche gewillt sind, solchen Leuten Arbeit zu geben, immer noch ein recht kleiner. Zum Theil hat dies seinen Grund darin, daß die entlassenen Gefangenen den Anstrengungen der Arbeit auf Bauten und bei Erdarbeiten, wo sie noch am ehesten untergebracht werden können, anfänglich nicht gewachsen sind. Es muß aber rühmend anerkannt werden, daß in einer Anzahl Fällen die Arbeitgeber Nachsicht übten und sich im Anfange mit einer Minderleistung der von ihnen beschäftigten Gefangenen begnügten.

Je größer aber die Zahl der Personen ist, die geneigt sind, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, desto leichter wird es für unseren Verein sein, seine menschenfreundlichen Zwecke zu erfüllen.

Alle Mitglieder unseres Vereins werden daher herzlich gebeten, entweder, soweit es ihnen möglich ist, entlassenen Gefangenen selbst Arbeit zu geben, oder aber hiezu bereite Arbeitgeber zu ermitteln und die Namen derselben zur Kenntniß des Vereins zu bringen.

Zimmerhin können wir im verflossenen Jahr auf eine Reihe sehr erfreulicher Erfolge zurückblicken.

Von den Gefangenen, auf die sich unsere Fürsorge erstreckte, waren vier aus der Besserungsanstalt in Ronitz entlassen. Aber leider hat sich nur eine derselben brav gehalten. Sie hat auf der ihr zugewiesenen Stelle fleißig gearbeitet und durch ihren Verdienst noch ihre kranke Schwester, eine Wittve, ernährt. Nach dem Tode der Letzteren ging sie zu einem Besitzer im Werder in Stellung. Von den übrigen drei mußten zwei wegen Betrunktheit abgewiesen werden, die vierte entzog sich bald der Fürsorge.

Von den sonstigen aus verschiedenen Strafanstalten entlassenen Personen, auf die sich unsere Fürsorge erstreckte, haben sich zehn bewährt. Die Delmühle und die chemische Fabrik hieselbst haben drei in Arbeit genommen, welche noch dort arbeiten; die übrigen sind auf verschiedenen Bauten durch freundliches Entgegenkommen der Poliere untergebracht worden und haben sich zur Zufriedenheit geführt. Drei davon haben sogar dem Stadtmissionar Leu wöchentlich eine kleine Summe gebracht, die dieser für sie auf der Sparkasse einzahlen konnte. Dieser Nothgroschen hat sie in der arbeitslosen Zeit im Winter vor Schuldenmachen bewahrt. Einem früheren Schreiber konnte eine Schreiber-

stelle verschafft werden, auf der er zur Zeit noch ist. Auch haben die Eltern desselben sich bewegen lassen, ihren Sohn wieder bei sich aufzunehmen.

Vielfach scheitern die Bestrebungen unseres Vereins an dem Widerstande der Entlassenen. Vielen paßt die ihnen zugewiesene Arbeit nicht, andere wieder erwarten die sofortige Unterbringung in eine völlig gesicherte Lage, etwa als Bote oder Pfortner, und wenden sich entrüstet ab, wenn ihnen dergleichen nicht geboten werden kann. Andere arbeiten zwar eine kurze Zeit auf der ihnen angewiesenen Stelle, verlassen aber die Arbeit bald wieder. Noch andere melden sich nur, um eine einmalige größere Unterstützung zu erlangen, die ihnen natürlich nicht gewährt werden kann.

In geeigneten Fällen sind auch die Familien der in Haft befindlichen Männer unterstützt worden. Es sind sechs solcher Familien in der Weise unterstützt worden, daß den Frauen für die Woche je 1 Pfd. Weizenmehl, 1 Pfd. Weizengrüße oder ein Packet Kaffeebrot und 1 Pfd. Hafergrüße gegeben worden ist. Zu Weihnachten haben diese Frauen je 2 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Pflaumen und $\frac{1}{4}$ Pfd. Kaffee, und die Kinder etwas Pfefferkuchen und Nüsse erhalten. Auch ist für die Beschäftigung dieser Frauen in der Weise gesorgt worden, daß einzelne Geschäfte veranlaßt worden sind ihnen Wolle zum Stricken zu geben. Hierdurch haben sie sich einen, wenn auch nur bescheidenen, Verdienst verschafft.

Von der Einrichtung einer eigenen Arbeitsstelle hat auch im verflossenen Jahr aus den in früheren Jahresberichten dargelegten Gründen Abstand genommen werden müssen.

Wenn nun auch die Fürsorge für die entlassenen Gefangenen wie überall, so auch von unserem Verein ihr Hauptgewicht auf die Beschaffung von Arbeit legen muß, so kommen doch auch Fälle vor, in denen eine Unterstützung durch Aufwendung von Baarmitteln unerlässlich ist. Das den Entlassenen von der Strafanstalt gewährte Geschenk aus dem Arbeitsverdienst ist in der Regel nur sehr gering, oftmals kaum hinreichend für die Reise vom Orte der Strafanstalt bis hierher. Die Angehörigen, Frau und unversorgte Kinder, haben während der Strafzeit des Versorgers alles daran gesetzt, um den Unterhalt zu erschwingen. Das Werthvollste der Wirthschaft ist verkauft oder verpfändet und häufig leben die Familienglieder schon getrennt bei Verwandten oder Bekannten, da die Frau die Miethe für eigene Wohnung aufzubringen nicht im Stande ist. Aus diesen und ähnlichen Gründen sind auch hin und wieder von unserem Verein Entlassenen baare Unterstützung zu Theil geworden. So wurden einem Kaufmann 12 Mk. und einem Arbeiter 10 Mk. zur Bezahlung der Miethe für den ersten Monat gewährt, damit die Familien wieder zusammen wohnen und hierdurch die Möglichkeit zur weiteren Existenz gegeben werden konnte. Einem anderen Kaufmann wurde Reisegeld von Danzig nach Bromberg in Form eines Billets 4. Klasse zum Antritt einer für ihn erwirkten Stelle gegeben. Auch einem Schneidergesellen, welcher ein Krüppel war, wurde nach Verbüßung seiner Strafe Jahrgeld 4. Klasse bis in seine Heimath Königsberg i. Pr. gewährt. Eine Frau bekam nach der in Folge von Freisprechung erfolgten Entlassung aus der Untersuchungshaft 14 Tage Kost und Wohnung, auch wurde dieselbe, da sie nicht im Besitze eigener Kleider war, mit solchen vollständig ausgerüstet, außerdem erhielt sie Reisegeld zum Antritt einer Stellung, wofür im Ganzen 58,60 Mk. bezahlt wurden. Für die Tochter eines wiederholt bestraften und jetzt sich wieder im Gefängniß befindenden Kaufmanns wurde eine Erziehungsbeihilfe von 30 Mk. gewährt. Die Mutter dieses Kindes war schon vor Jahren gestorben, das Mädchen wurde von einer Stelle in die andere gegeben, so daß große Gefahr vorhanden war. Namentlich die Stelle, in welcher Stadtmissionar Leu sie fand, ließ das Schlimmste fürchten. Sie wurde dem Asyl in Dhra zur Erziehung übergeben und ist dadurch vor tiefem Falle bewahrt.

Besonders groß war der Nothstand bei einigen Angehörigen von gefangenen Chemännern im verflossenen Jahre. Abgesehen von den oben erwähnten Darreichungen an Lebensmitteln, welche durch Vermittelung der Frau Leu erfolgten, mußten wir der Frau eines Arbeiters vier Monate hindurch eine baare Beihilfe von 6 Mk., also zusammen 24 Mk. gewähren, da sie lange Zeit kränklich und nicht im Stande war, sich durch Arbeit etwas zu verdienen. Der Frau eines früheren Posthilfsboten gaben wir eine einmalige Unterstützung von 10 Mk., einer anderen Frau 10 Mk. zur Miete. Hierdurch wurde erreicht, daß diese beiden zahlreichen Familien vor Obdachlosigkeit bewahrt blieben. Und endlich erhielt eine Frau 11 Mk. in Theilzahlungen von 6 und 5 Mk. als Beihilfe, da ihre drei Kinder an den Mätern erkrankt waren.

Alle diese Fälle sind in Betreff der Dürftigkeit und Würdigkeit durch Stadtmissionar Leu geprüft worden. Wir mußten weit mehr geben, als uns im Laufe des Jahres für diesen Zweck zur Verfügung stand.

Mit den an anderen Orten unserer Provinz bestehenden Gefängniß-Vereinen sind wir wiederholt in Verbindung getreten. Der Buziger Verein hat auch im verflossenen Jahre einen Theil seiner Jahreseinnahme an uns abgeführt. Wir sprechen hierfür und ebenso allen denen, welche unsere schwierigen Bestrebungen in liebevoller und selbstloser Weise unterstützt haben, unseren wärmsten Dank aus.

Ganz besonderen Dank aber schulden wir dem verstorbenen Herrn Stadtrath Petschow und dessen Söhnen. Letztere haben im Sinne und einem Wunsche ihres verstorbenen Herrn Vaters Folge leistend in hochherziger Weise dem Verein die Summe von 1000 Mk. aus dem Nachlaß ihres Vaters überwiesen und so die Mittel des Vereins in dankenswerthester Weise erheblich vermehrt. Herr Stadtrath Petschow hat sein lebhaftes Interesse für den Verein in dieser edlen Weise auch über das Grab hinaus bethätigt und sich so ein dauerndes Andenken in demselben gesichert. Seinen Herren Söhnen hat der Vorstand für ihre hochherzige Zuwendung seinen tiefgefühltesten Dank ausgesprochen, der auch an dieser Stelle Namens des genannten Vereins von ganzem Herzen wiederholt werden soll.

Nach alledem kann der Verein, wenn ihm auch Enttäuschungen nicht erspart geblieben sind, doch auch auf viele schöne und zu weiterem Streben ermunternde Erfolge zurückblicken. Wir dürfen hoffen, daß es uns auch in Zukunft durch Gottes Hilfe gelingen wird, die gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins mehr und mehr zu fördern und das Verständniß und die Theilnahme für dieselben in immer weitere Kreise zu bringen.

Danzig, im April 1899.

Der Vorstand.

Namens desselben

von Prittwitz und Gaffron,

Erster Staatsanwalt.

III.

Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins für 1898.

Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1898	Mk.	416,59
Beiträge der Mitglieder	"	672,64
Geschenk der Herren Gebrüder Dr. George und Gerichtsassessor Otto Petschow	"	1000,00
Zinsen von:		
Mk. 1800 — $3\frac{1}{2}\%$ igen Pfandbriefen am 1. Juli und 31. Dezember 1898	Mk.	63,00
" 1000 — 3% igen Pfandbriefen am 1. Juli und 31. Dezember 1898	"	30,00
	"	93,00
	Mk.	2182,23

Ausgaben.

Zahlung für die Frauenabtheilung	Mk.	85,00
Unterstützung entlassener Gefangenen und deren Familien	"	187,20
Abonnement auf:		
den „Arbeiterfreund“	Mk.	20,00
„Kreuz und Krone“	"	7,20
Flugblätter gegen die Trunksucht und Porto	"	0,94
	"	28,14
Einzahlung auf das Sparkassenbuch Nr. 208643	"	300,00
Remuneration an den Stadtmissionar Leu für das 4. Quartal 1897, das 1., 2. und 3. Vierteljahr 1898	"	200,00
Unkosten verschiedener Art:		
Insertionskosten, betreffend Einladung zur General- versammlung	Mk.	15,20
Inkassogebühren	"	46,50
Drucksachen für 500 Jahresberichte	"	36,00
Druckkosten f. 1000 Quittungsformulare	"	7,00
Kanzleikosten	"	22,12
Depotgebühr	"	1,50
Botenlohn, Porto und kleine Auslagen	"	1,90
	"	130,22
	"	930,56
Bleibt Bestand am 31. Dezember 1898	Mk.	1251,67

Vermögensbestand.

Kassenbestand wie oben	Mk.	1251,67
$3\frac{1}{2}\%$ ige Danziger Hypotheken-Pfandbriefe im Nominalwerthe	"	600,00
$3\frac{1}{2}\%$ ige Westpr. Pfandbriefe im Nominalwerthe	"	1200,00
$3\frac{1}{2}\%$ ige Westpr. Pfandbriefe im Nominalwerthe	"	1000,00
Sparkassenbuch Nr. 208643, Einzahlungswerth	"	400,00
	Mk.	4451,67

Danzig, 31. Dezember 1898.

Wilhelm Sudermann.

IV.

Mitgliederverzeichniß des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

	M.	J.		M.	J.
1. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medicinalrath	10	—	47. Keruth, Rechtsanwalt	6	—
2. Ackermann, Stadtrath	3	—	48. Kiewer, Frl.	2	—
3. Anger, Schlossermeister	3	—	49. Kopicz, Frl.	2	—
4. Auernhammer, Prediger	3	—	50. Köstlin, Dr. med.	3	—
5. Bail, Dr., Stadtrath	3	—	51. Kosmack, Stadtrath	5	—
6. Berger, Commerzienrath	5	—	52. Kownakki, Kaufmann	3	—
7. Bernicke, Kaufmann	5	—	53. Krefsmann, Consul	3	—
8. Berlowitz, F., Kaufmann	5	—	54. Kroehnke, Staatsanwalt	3	—
9. Bertling, Buchhändler	3	—	55. Kruse, Geh. Regierungsrath	3	—
10. Bielewicz, Rechtsanwalt	5	—	56. Kupferschmidt, Director der Straßenbahn	5	—
11. Bischoff, Stadtrath	3	—	57. Lachmann, Hermann	5	—
12. Blance, Landgerichtsrath	3	—	58. Läser, Gerichtsassessor	3	—
13. Boie, Superintendent	3	—	59. von Lenke, command. General, Excellenz	10	—
14. Brandt, H., Consul	10	—	60. Leu, Stadtmissonar	—	—
15. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	61. Leonsohn, Rechtsanwalt	3	—
16. Burgmann, Sattlermeister	3	—	62. Lyncke, Frl.	1	50
17. Citron, Rechtsanwalt	5	—	63. Majahn, Dr., Prediger	3	—
18. Claassen, Ad., Stadtrath	20	—	64. Mannhardt, Geschwister	3	—
19. Claassen, Alb., Commerzienrath	5	—	65. Maul, Staatsanwalt	3	—
20. Cornelius, Landrichter	3	—	66. Maurach, Dr., Landrath	5	—
21. Damme, Geh. Commerzienrath	10	—	67. Meckbach, Stadtrath	3	—
22. Dasse, Dr., Stadtrath	3	—	68. Mehrlein, Gerichtsassessor	3	—
23. Davidsohn, Gust., Kaufmann	3	—	69. Mejer, Consistorial-Präsident	5	—
24. Delbrück, Ober-Bürgermeister	3	—	70. Mejer, Staatsanwaltschaftsrath	3	—
25. Döbblin, General = Super- intendent	5	—	71. Mejer, Rechtsanwalt	5	—
26. Dobe, Rechtsanwalt	5	—	72. Mig, Commerzienrath	5	—
27. Ehlers, Stadtrath	3	—	73. Mig, Bonbonfabrikant	5	—
28. Farne, Dr. med.	5	—	74. Mombert, J., Kaufmann	5	—
29. Ferber, Rechtsanwalt	5	—	75. Münsterberg, Kaufmann	3	—
30. Finke, Professor	3	—	76. Muscate, Alfr., Commerzien- rath	5	—
31. Franch, Consistorialrath	3	—	77. von Nieffen, Marie, Rentiere	5	—
32. Fuhst, Prediger	3	—	78. Rothwanger, General-Consul	3	—
33. Gall, Rechtsanwalt	10	—	79. Ostermeyer, Prediger	3	—
34. Gibsone, Geh. Commerzienrath	3	—	80. Detting, Staatsanwaltschafts- rath	3	—
35. Goeritz, Landgerichtsrath	3	—	81. Pawlowski, Kaufmann	10	—
36. von Gofler, Oberpräsident, Excellenz	5	—	82. Perlbach, Kaufmann	12	—
37. Gronau, Georg, Kaufmann	3	—	83. Petschow, Dr., Gerichts- Assessor	6	—
38. Henning, Gefängniß-Director	3	—	84. Poll, W., Kaufmann, Langfuhr	5	—
39. Herzog, Zimmermeister	5	—	85. von Prittwitz und Gaffron, Erster Staatsanwalt	5	—
40. Hinze, Dr., Oberstabsarzt a. D.	3	—	86. Provinzial = Besserungsanstalt Könitz	10	—
41. Hoffmann, Prediger	3	—	87. Rabe, Kaufmann	3	—
42. Hoffmann, Oberlehrer	3	—	88. Rehbein, Apothekenbesitzer	3	—
43. von Holwebe, Reg.-Präsident	6	—			
44. Jorda, Stadtrath	5	—			
45. Kafemann, Buchdruckereibesitzer	3	—			
46. Karow, Bäckermeister	3	—			

	M.	S.		M.
89. Reimann, Rechtsanwalt . . .	5	—	113. Sudermann, Kaufmann . . .	10 —
90. Rodenacker, Stadtrath . . .	3	—	114. Suhr, Oberlehrer . . .	3 —
91. Rodenacker, Kaufmann . . .	3	—	115. Syring, Rechtsanwalt . . .	5 —
92. Rovenhagen, Frau, Rentiere	5	—	116. Tschmer, Justizrath . . .	5 —
93. von Rümker, Ritterguts- besitzer, Kotschken . . .	3	—	117. Tomaschke, Rechtsanwalt, Pr. Stargard . . .	5 —
94. Sauer, Buchdruckereibesitzer .	10	—	118. Tornwaldt, Dr., Sanitätsrath	10 —
95. Schaefer, Kaufmann . . .	5	—	119. Trampe, Bürgermeister . . .	3 —
96. von Schaewen, Landgerichts- Präsident . . .	6	—	120. Tummelen, Regierungs-Asseffor	3 —
97. Scheffen, Pastor . . .	3	—	121. Tschirch, Dr., Staatsanwalt- schaftsrath . . .	3 —
98. Scheffler, Tischlermeister . .	3	—	122. Voigt, Stadtrath . . .	3 —
99. Scherler, Director . . .	3	—	123. Vollbrecht, Rentier . . .	3 —
100. Schienemann, Kaufmann . . .	3	—	124. Wallenberg, sen., Dr., Sani- tätsrath . . .	10 —
101. Schopf, Dr. . . .	3	—	125. Wanfried, Commerzienrath . .	3 —
102. Schulz, Landgerichtsgerichts- Director . . .	6	—	126. Weinlig, Dr., Prediger . . .	3 —
103. Geisert, Jrl. . . .	3	—	127. Weiß, Rechtsanwalt . . .	5 —
104. Gemon, Dr., Sanitätsrath . .	6	—	128. Wendt, Commerzienrath . .	10 —
105. Siemens, Rentier . . .	3	—	129. Wessel, Polizei-Präsident . .	3 —
106. Giewert, R., Kaufmann . . .	5	—	130. Wiebe, Dr., Geh. Medizinal- rath . . .	3 —
107. Silberstein, Rechtsanwalt . .	5	—	131. Wölke, Kaufmann, Ohra . . .	6 —
108. Spors, Pfarrer . . .	10	—	132. Willers, Regierungsrath . . .	3 —
109. Steffens, Otto, Kaufmann . .	10	—	133. Zimmermann, Frau Stadtrath	3 —
110. Stobbe, H., Kaufmann . . .	3	—	134. Gefängniß-Verein Buzig . .	$\frac{1}{4}$ f.
111. Stobbe, Heinrich, Rentier . .	3	—		Mitgl.
112. Stoddart, F. B., Commerzien- rath . . .	3	—		Beitr.

V.

Satzungen des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
 - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unterkommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit zum redlichen Fortkommen zu verschaffen,
 - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
 - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen während der Strafhast der letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern, welche letzteren, im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltslich der nächsten General-Versammlung zu ergänzen.
4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung aufgestellten Normen.
5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mk. anzuweisen.
6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstand zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und werden geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängnißwesens erörtert.
9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.